



Haupt- und Finanzausschuss am 02.12.2004				öffentlich		
				Vorlagen-Nr.: FB 3/079/2004		
Nr. 8 der TO						
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten			Datum:	19.11.2004	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2004					

Beratungsgegenstand:

20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte 20. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NW

III. Sachverhalt:

Aufgrund der Plandaten des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2005 wurden die Entwässerungsgebühren für 2005 neu kalkuliert. Im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen werden für 2005 bedingt durch die vom Staatlichen Umweltamt geforderten Entschlammungen der Regenbecken erhöhte Kosten erwartet. Darüber hinaus soll in 2005 die Erstellung des Kanalkatasters fertiggestellt werden, so dass für TV-Inspektionen, Kanalspülungen und Vermessungsarbeiten ebenfalls höhere Aufwendungen entstehen. Aus diesen erhöhten Unterhaltungsaufwendungen resultieren die für 2005 ermittelten Gebührenerhöhungen bei den Entwässerungsgebühren, die sich wie folgt darstellen:

Volle Schmutzwassergebühr	je cbm von 1,69 € auf 1,73 € (+ 0,04 €)
Gebühr für vorgeklärtes Schmutzwasser	je cbm von 0,84 € auf 0,87 € (+ 0,03 €)
Gebühr für abzuleitendes Schmutzwasser	je cbm von 0,97 € auf 1,02 € (+ 0,05 €)

Volle Niederschlagsgebühr	je qm von 0,39 € auf 0,46 € (+ 0,07 €)
Ableitungsgebühr Niederschlagswasser	je qm von 0,32 € auf 0,37 € (+ 0,05 €)

Nähere Einzelheiten können der beigefügten Kalkulation entnommen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 507.000,00 € Anteil der Stadt für die Entwässerung öffentlicher Straßen

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2005 für Stadtentwässerung

Entwurf 20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt
Lüdinghausen